

Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 41

Dessau-Roßlau, 30. Juni 2018 · Ausgabe 7/2018 · 12. Jahrgang



Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2018

Wahl des/der Beigeordneten für Finanzen

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss 2018

Wahl eines weiteren beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Einführung einer Ehrenamtskarte in Dessau-Roßlau

Erklärung des Stadtrates Dessau-Roßlau zur Schließung des Bauhauses im Jahre 1932 in Dessau

Ehrengrab Heinrich Deist

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Zuschuss an das ATD

Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung für den Zuschuss an das Anhaltische Theater Dessau in Höhe von 151.600 EUR

Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Verbesserung der Grünpflege zum Bauhausjubiläum 2018/2019 - Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes und Auszahlungen 2018

Maßnahmebeschluss zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Essener Straße

Bebauungsplan Nr. 147 A "Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord" mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 147 A "Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereich Schlachthof Dessau-Nord" mit örtlichen Bauvorschriften, Satzungsbeschluss

Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A "Gewerbegebiet West"/Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Kauf und Aufstellung von Unterrichtscontainern in der Regenbogenschule in Dessau- Maßnahmebeschluss und Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Maßnahmebeschluss Energetische Teilsanierung Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers"; Fördermaßnahme STARK III

Einführung des Handyparkens in der Stadt Dessau-Roßlau

Maßnahmebeschluss 4. Bauabschnitt Sanierungsmaßnahme Schloss Georgium und Einrichtung der neuen Dauerausstellung Anhaltische Gemäldegalerie

Übernahme des Naturbades Großkühnau durch den Heimat- und Traditionsverein Großkühnau e. V. als Vereinsgelände mit Badestelle

Gesamtwirtschaftliches Zukunftskonzept für das Oberzentrum Dessau-Roßlau in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und der Metropolregion Mitteldeutschland

2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/2015 - 2018/2019

Neufestsetzung der Angemessenheitsgrenzen zu § 22 SGB II und § 35 SGB XII - Kosten der Unterkunft und Heizung

Elternbefragung in allen Kindertageseinrichtungen in Dessau-Roßlau

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2018

Leistungsbeschreibung für die Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau

Unternehmensangelegenheiten Erwerb des Anteils des immateriellen Praxiswertes über die Versorgung stationärer Patienten anderer Krankenhäuser mit pathologischen Leistungen sowie von Sachanlagen der pathologischen Praxis in Stendal von der MVZ SKD GmbH

Stadt Dessau-Roßlau,
Der Oberbürgermeister

den 21. Juni 2018

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ferngasleitung 061 in den Landkreisen Salzlandkreis, Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers (VHT), der ONTRAS Gastransport GmbH, das Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des EnWG durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grund-



stücke in den Gemarkungen Bernburg, Neugattersleben, Nienburg, Wedlitz, Zuchau, Sachsendorf, Groß Rosenberg-Sachsendorf, Groß Rosenberg, Breitenhagen, Breitenhagen-Lödderitz, Leps, Hohenlepte, Bias, Jütrichau, Luso, Rodleben, Streetz, Mühlstedt, Luko, Düben, Zieko, Coswig, Griebo, Apollensdorf, Reinsdorf, Wittenberg, Rothenburg, Schwarz und Seyda beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit
vom 16.07.2018 bis 15.08.2018

während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17.30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

in der Stadt Dessau-Roßlau im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau (OT Roßlau), Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht.

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.09.2018, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 2 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 21 Abs. 2 UVPG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Bei Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG ist ein Erörterungstermin durchzuführen (Ausnahmen regelt 43a Nr. 2 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag


Nuttbeck
Bürgermeisterin





Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 6. Dezember 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge	144.484.600 EUR
Gesamtaufwendungen	144.484.600 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	12.869.500 EUR
Gesamtausgaben	12.869.500 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden in Höhe von 18.199.000 EUR veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 4.000.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

02.07.2018 bis zum 13.07.2018

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme im Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau, Sekretariat der Betriebsleitung, öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de --> Für Bürger à Stadt & Bürger --> Presse und Publikationen --> Haushaltssatzung zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist in den Anlagen zum Haushalt 2018 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 31.05.18



Peter Kuras
Oberbürgermeister

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Viestraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 27 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 2. Juli 2018 – 11. Juli 2018

Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralölhaltige Alt-fette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakkumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalcker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, ölhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Nicht zu den Schadstoffen gehören eingetrocknete und ausgehärtete Farben und Lacke einschließlich Pinsel. Weiterhin gehören nicht zu den Schadstoffen: Speiseöl, Glühlampen, Halogenlampen, Trockenmörtel und Gips. Diese Abfälle gehören in den Restmüll.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgenden **Telefonnummern: 0340 50340014 oder 0340 50340015.**

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.



Tourenplan – 2. Schadstoffsammlung – 2. Juli 2018 – 11. Juli 2018

Montag, 2. Juli 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- WG Schaftrift:	Kleine Schaftrift/Parkplatz – Kaufhalle
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/am DSD – Containerstandplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg-Mitte“ am DSD-Containerstandplatz
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“

Dienstag, 3. Juli 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Siedlung:	Bauhausplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Törten:	Damaschkestraße/Ecke Stadtweg
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Schwimmhalle Heidestraße/Parkplatz
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	- Ziebigk:	Rheinstraße/Ecke Moselstraße
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Ziebigk:	Allerstraße 2 – 4

Mittwoch, 4. Juli 2018

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuerwehrhaus
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Siedlung:	Fichtenbreite/neben DSD-Containerstandplatz
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz
15.15 Uhr – 16.00 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/am DSD-Containerstandplatz
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz – Denkmal

Donnerstag, 5. Juli 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße gegenüber Parkplatz- Kaufhalle
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Zentrum:	Schloßplatz 3
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Werderstraße/Schillerstraße
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/Gemeindezentrum-Parkplatz
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Zentrum:	Friedrichstraße, Haus 17/am DSD-Containerstandplatz
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/Ecke Turmstraße

Freitag, 6. Juli 2018

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/am DSD-Containerstandplatz
10.15 Uhr – 11.15 Uhr	- Mildensee:	Alt Scholitz/Ecke Breitscheidstraße
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	- Sollnitz:	Mildenseer Straße/Ecke Alte Dorfstraße
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/Ecke Horstdorfer Straße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Dessau-Nord:	Eduardstraße/am DSD-Containerstandplatz

Samstag, 7. Juli 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/am DSD-Containerstandplatz
10.30 Uhr – 11.15 Uhr	- Alten:	Große Schaftrift/Parkplatz – Gartenanlage
11.45 Uhr – 12.30 Uhr	- Siedlung:	Kühnauer Straße, vor Nebenstelle Landesverwaltungsamt
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Schillerstraße/Ecke Ringstraße am DSD-Containerstandplatz
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	- Rodleben:	Tornau/Am Pharmapark DSD-Containerstandplatz

Montag, 9. Juli 2018

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Roßlau:	Triftweg – An den Glascontainern
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße – BBS-Werft
11.30 Uhr – 12.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt
14.30 Uhr – 15.30 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
16.00 Uhr – 17.00 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr

Dienstag, 10. Juli 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz



13.15 Uhr – 14.15 Uhr - Roßlau: Markt
 14.45 Uhr – 15.45 Uhr - Streetz: Dorfteich
 16.15 Uhr – 17.15 Uhr - Natho: Freiwillige Feuerwehr

Mittwoch, 11. Juli 2018

09.00 Uhr – 10.00 Uhr - Dessau-Süd: Augustenstraße
 10.30 Uhr – 11.30 Uhr - Dessau-Süd: Kreuzbergstraße/Heinz-Steyer-Ring – Gegenüber Eisen-Maenicke
 12.15 Uhr – 13.00 Uhr - Roßlau: Finanzrat-Albert-Straße/Ernst-Dietze-Straße
 13.45 Uhr – 14.30 Uhr - Alten: Pappelgrund (Parkplatz)
 15.00 Uhr – 16.00 Uhr - Zentrum: Hallmeyer Straße/Quellendorfer Straße
 16.30 Uhr – 17.15 Uhr - Zentrum: Thomas-Müntzer-Straße

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Erneute Anhörung und öffentliche Auslegung zu den Änderungen des Planentwurfes des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gem. § 9 Abs. 2 und 3 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer IV/15. Sitzung am 30.05.2018 beschlossen, den Entwurf infolge von Planänderungen gegenüber dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG vom

22.12.2008, BGBl. I S. 2986, in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA 2015, S. 170, in der derzeit gültigen Fassung) erneut auszulegen.

Der Entwurf der Planänderungen gegenüber dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ einschließlich Begründung und die Ergebnisse des Screenings der vorgenommenen Änderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung liegen in der Zeit **vom 9. Juli 2018 bis 10. August 2018** in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Orte der Auslegung		Öffnungszeiten	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag - Freitag Montag - Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt)	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt	Coswiger Straße 4, 39261 Zerbst/Anhalt	Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Montag – Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster)	Markt 17 - 19, 06917 Jessen (Elster)	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag Montag Dienstag Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen	Karl-Liebknecht-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag Montag Dienstag Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Foyer	Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau	Montag, Mittwoch, Donnerstag Dienstag Freitag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Die Unterlagen stehen gleichzeitig im Internet unter der Internetadresse:

<https://www.planungsregion-abw.de/index.php/regionalplanung/regionaler-entwicklungsplan/regionalplan-2017> zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Bis zum Ende der Äußerungsfrist am **10. August 2018** können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen während der oben genannten Sprechzeiten abgegeben werden. Diese sind an folgende Anschrift zu richten:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse

<mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de>

anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Nach dem 10. August 2018 eingehende Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 01.06.2018

Löschung im Wasserbuch

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, folgende wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 87 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz – (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 8, 2585) in der derzeit gültigen Fassung aus dem Wasserbuch zu löschen.

Lfd. Nr.	Wasserrechtsinhaber	Reg. Nr./AZ	Datum	Gemarkung
1	VEB HAG Komplexer Wohnungsbau Dessau	44/720/7642/88 0831/1167/88	23.03.1988	Alten
2	VEB (K) Grünanlagen Dessau	44/469/0635/88 083100/1226/88	27.07.1988	Dessau/Süd
3	VEB Getränkekombinat Dessau, Brauerei Dessau	44/720/7157/80 083100/037/80	30.10.1980	Dessau
4	VEB Energiekombinat Halle, EV Dessau	44/469/0212/80 0831000368/80	29.10.1980	n.b.
5	VEB Energiekombinat Halle, EV Dessau	803/71/N/2	02.02.1971	Waldersee
6	VEB Verbundnetz Elektroenergie, NB Dessau	44/469/0442/84 083100/0871/84	19.12.1984	Waldersee
7	VEB Energiekombinat Halle, EV Dessau	44/720/7598/86 083100/1038/86		Alten
8	VEB Kfz-Instandsetzungswerk Halle, BT Dessau	44/469/0639/88 083100/1234/88	09.08.1988	n.b.
9	VEB Kfz-Instandsetzungswerk Halle, BT Dessau	44/469/00654/88 083100/1265/88	06.01.1989	n.b.
10	VEB Magnetbandfabrik Dessau	44/468/0247/81 083100/0437/81	16.04.1981	n.b.
11	VEB Spezialbau Potsdam	44/720/7670/88 083100/1227/88	27.07.1988	Kleinkühnau
12	VEB Kraftverkehr Dessau	44/720/7465/85 083100/0950/85	27.12.1985	n.b.
13	VEB (K) Betonstein Dessau	44/720/7369/83 083100/0744/83	12.12.1983	n.b.
14	VEB (K) Rationalisierung der OVW Dessau	44/469/0264/81 083100/0476/81	07.07.1981	Törten
15	LPG PP Raguhn	44/469/0272/80 08044/0442/80	25.11.1980	West
16	Dessauer Getränke-KG Dessau	823/71/N/2	05.04.1971	n.b.
17	VEB Model- und Formenbau Dessau	1488/73/N/2	31.10.1973	n.b.
18	Meliorationsbau Halle BT. Dessau	44/720/7451/85 083100/0918/85	14.10.1971	n.b.
19	Wohnungsbau Dessau Vorfertigung-Plattenwerk-	44/720/7473/86 083100/0967/86	12.03.1986	n.b.
20	VEB WAB Halle	44/469/0280/82 083100/0518/82	01.02.1982	Waldersee
21	PGH "Pionier" Metallbearbeitung u. Galvanik	229/67/N	11.09.1967	n.b.
22	LPG "Friedenswacht" Bornum	44/722/0025/85 081521/0505/85	09.09.1985	n.b.
23	LPG (T) "Neue Welt" Reppichau	44/720/7237/82 083100/0515/82	22.01.1982	Mosigkau
24	Tierkörperbeseitigungsanstalt Ernst Philipp KG	ohne	11.11.1970	Kochstedt

Einsprüche gegen die zur Löschung vorgesehenen wasserrechtlichen Erlaubnisse können bis zum 30.09.2018 im Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau-Roßlau geltend gemacht werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikationsanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau beantragt hat.

Betroffen ist folgendes Flurstück:

Gemarkung Mosigkau, Flur 7, Flurstück 248.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 001/18 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A „Gewerbegebiet West,,

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2018 die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 102 A „Gewerbegebiet West“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschlussvorlage BV/119/2018/III-61).

Der beabsichtigte Änderungsbebauungsplan verfolgt das Ziel, der im Plangebiet ansässigen Firma Octapharma Dessau GmbH ausreichende Möglichkeiten zum weiteren Ausbau ihres Firmenstandortes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans umfasst den nördlichen Teilbereich des geltenden Bauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet West“ und wird begrenzt im Nordwesten von den Bahnanlagen der Bahnstrecke Dessau-Köthen, im Südwesten und Süden von den Grünbereichen entlang der Taube, im Osten von der Otto-Mader-Straße und im Norden von den Flächen in Verlängerung der Otto-Mader-Straße. Die konkrete Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt anhand eines Informations-

blattes, welches zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

Montag, den 09. Juli 2018 bis einschließlich Freitag, den 03. August 2018.

Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die Unterlagen liegen am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 18.00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau abgegeben werden. Sie können auch dort zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: stadtplanung@dessau-rosslau.de

Ergänzend werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de) unter der Rubrik Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Änderungsbebauungsplan wird im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgestellt.



Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dient dazu, den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Öffentlichkeit wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Stadt Dessau-Roßlau auf Grund gesetzlicher Vorgaben (§ 2 Abs. 3 BauGB) dazu verpflichtet ist, bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln und abzuwägen. Vor diesem gesetzlichen Hintergrund werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, dem Stadtrat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, soweit keine datenschutzrechtliche Einschränkungen bestehen.

Mit der Abgabe der Stellungnahme willigt der Absender in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezoge-

ner Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

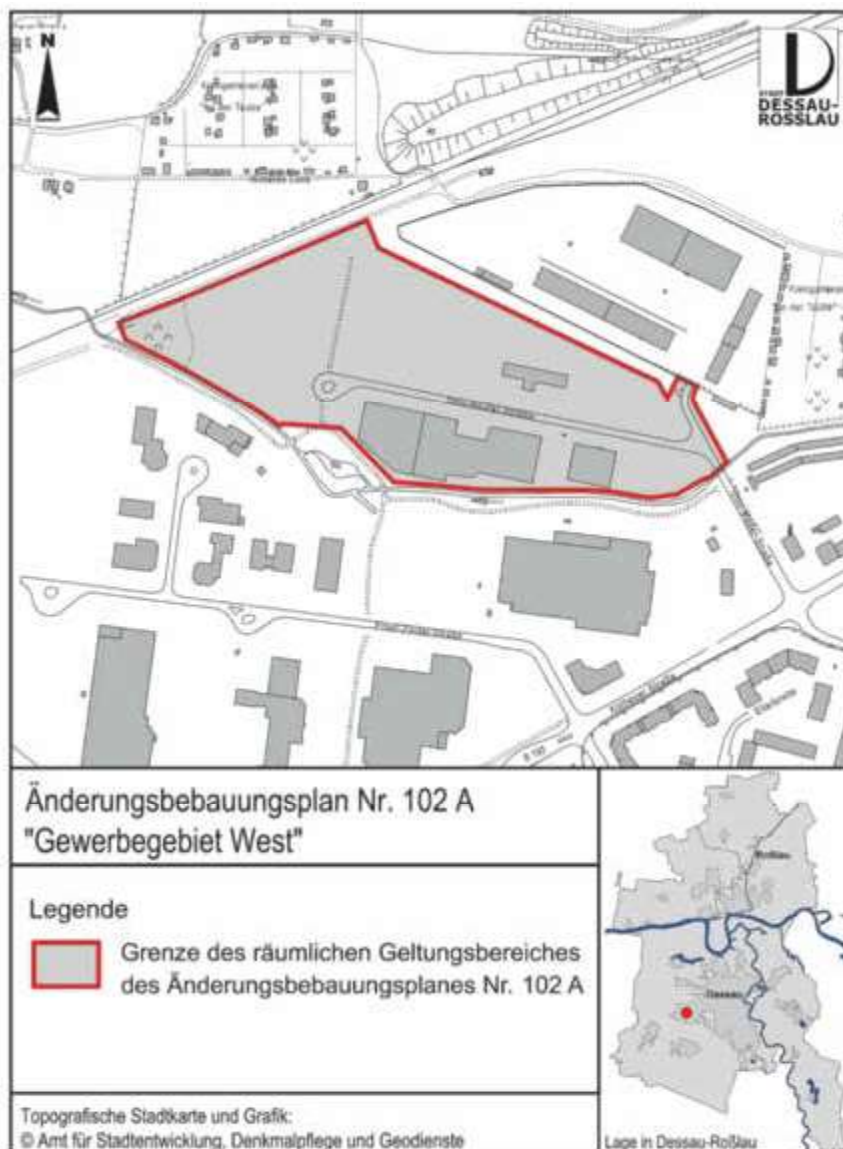
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Dessau-Roßlau, den 14. Juni 2018



Peter Kuras
Oberbürgermeister





Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2018

Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 21. März 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge	19.672.800 EUR
Gesamtaufwendungen	19.672.800 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	2.454.300 EUR
Gesamtausgaben	2.454.300 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden in Höhe von 9.830.800 EUR veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 100.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

2. Juli bis zum 10. Juli 2018

Montag bis Donnerstag von 8,00 – 15,00 Uhr

Freitag von 8,00 – 12,00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Dessau-Roßlau, Antoinettenstr. 37 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Stadt & Bürger => Presse und Publikationen => Haushaltssatzung 2018) zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist in den Anlagen zum Haushalt 2018 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 19.06.2018

